

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Siegenburg – Train

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Siegenburg – Train folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Siegenburg – Train (BGS/WAS) vom 22.03.2018 (veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 6/2018) wird wie folgt geändert:

1.) § 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|--|--------|
| a.) pro m ² Grundstücksfläche | 2,40 € |
| b.) pro m ² Geschossfläche | 7,90 € |

2.) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Siegenburg, den 16. März 2022

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gruppe Siegenburg – Train

Dr. Bergermeister, 1. Vorsitzender

